

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (HFM)		
Standort	Bonn		
Studiengang	<i>International Finance</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	9		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210 ECTS-Leistungspunkte		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Ca. 30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)		
Zuständige Referentin	Maya Köhler		
Akkreditierungsbericht vom	19.12.2023		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>8</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i> .....	8
<i>Studiengangprofile (§ 4 StudakVO)</i> .....	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i> .....	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i> .....	9
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i> .....	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i> .....	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	11
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>12</b>
<i>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	12
<i>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	12
<i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)</i> .....	12
<i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)</i> .....	13
<i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)</i> .....	13
<i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)</i> .....	16
<i>Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)</i> .....	17
<i>Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)</i> .....	18
<i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)</i> .....	20
<i>Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)</i> .....	22
<i>Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)</i> .....	23
<i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)</i> .....	24
<i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)</i> .....	24
<i>Studienerfolg (§ 14 StudakVO)</i> .....	25
<i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)</i> .....	27
<i>Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)</i> .....	28
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>30</b>
<i>3.1 Allgemeine Hinweise</i> .....	30
<i>3.2 Rechtliche Grundlagen</i> .....	30
<i>3.3 Gutachtergremium</i> .....	30

<b>4</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>32</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang.....</i>	32
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	32
<b>5</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>33</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (HFM) (vormals Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe) ist eine staatlich anerkannte private Hochschule und bildet Nachwuchskräfte der Finanzwirtschaft aus.

Der Studiengang **International Finance (B.Sc.)** ist ein wesentlicher Bestandteil der Internationalisierungsstrategie der Hochschule. In der inhaltlichen Ausgestaltung der Module wurde ein Fokus auf internationale Themen, Fragestellungen und Fallstudien gelegt. Weiterhin erlangen die Studierenden Sprach- und interkulturelle Kommunikationskompetenzen.

Für den Studiengang besteht eine Kooperation mit der Xi'an University of Finance and Economics (im Folgenden „XUFE“) in Xi'an (Volksrepublik China). Studierende der XUFE haben durch die Kooperation die Möglichkeit die letzten beiden Semester im Studiengang *International Finance (B.Sc.)* an der HFM zu studieren. Die HFM erkennt die zuvor geleisteten Module an der XUFE für das Studium an der HFM an.

Die Studierenden erlangen ein breites Verständnis zu wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeldern mit einer Vertiefung in Finanzierung und erwerben Sprach-, Präsentations- und interkulturelle Kommunikationskompetenzen. Die internationale Ausrichtung des Studiengangs spiegelt sich in der thematischen Ausgestaltung der Studienmodule und in der Entwicklung und Förderung von Sprach- und interkulturellen Kommunikationskompetenzen wider.

Der Studiengang richtet sich an ausländische Studierende, die eine Karriere in Kreditinstituten, Finanzdienstleister, oder Finanzabteilungen großer Unternehmen mit internationaler Ausrichtung anstreben.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Der Studiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen in Finanzierung im internationalen Umfeld sowie die dafür erforderlichen Methodenkompetenzen und ermöglicht breite wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifizierungen auf Bachelorniveau. Dabei sind insbesondere die große Anwendungsorientierung und hohe Methodenlastigkeit hervorzuheben. Auch erhalten die Studierenden Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Englisch für Finanzdienstleister/Wirtschaftsenglisch, Kommunikations-, Präsentations- und Projektmanagementtechniken, interkulturelle Kommunikation und interkulturelles Management. In den Modulbeschreibungen sind die Lernergebnisse auf Modulebene verankert und entsprechend ausgewiesen.

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut. Gleichzeitig sollte im Sinne der Studier- und Lehrbarkeit der Lehrinhalte nochmal geprüft werden, ob bestimmte Module (die Grundlagenwissen vermitteln) vorgezogen werden könnten. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat und werden kontinuierlich überprüft. Hierzu trägt z.B. das jährliche Treffen des Curriculausschusses bei. Der aktuelle Fachdiskurs findet Berücksichtigung.

Das Studiengangskonzept umfasst hinreichend angepasste Lehr- und Lernformen z.B. Web-based Training und Lernvideos. Trotzdem könnte die Hochschule noch mehr innovative und digitale Tools zum Einsatz bringen (z.B. Podcasts mit Testfunktionen, interaktive Tests zur eigenständigen Lernkontrolle) sowie interaktive, selbstgesteuerte Workflows zur Übermittlung und Überprüfung von Case Studies.

Das eingesetzte haupt- und nebenamtliche Personal ist fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert. Hervorzuheben ist außerdem die hohe professorale Quote. Die Lehrenden sind wissenschaftlich in dem für den Studiengang relevanten Fachgebieten aktiv und bringen ihre Forschungsergebnisse in die Lehre ein. Insbesondere im Hinblick auf die Größe der Hochschule erachtet das Gutachtergremium die Forschungsaktivitäten als sehr ausgeprägt.

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende ist positiv. Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmitteln Zugang zur Datenbank „statista“ und zu Literatur über wiso-net und elektronische Lehrbibliotheken. Um die Möglichkeiten des methodischen Arbeitens noch mehr zu fördern, könnte den Studierenden jedoch mehr Zugriff zu Datenbanken und Softwares gewährt werden.

Im Gespräch mit den Studierenden der XUFE wurde deutlich, dass nach Beendigung des Studiengangs teilweise auch eine Karriere in Deutschland angestrebt wird. Um diese Pläne zu unterstützen, empfiehlt das Gutachtergremium einen hochschuleigenen Career Service (z.B. Einführung in den deutschen Arbeitsmarkt, Hilfe bei Lebenslauferstellung, Praktikavermittlung) für diesen Studiengang einzurichten.

Die Prüfungen sind modulbezogen und grundsätzlich kompetenz-orientiert. Für das Modul „Cooperation and Project Management“, sollte jedoch überprüft werden, ob eine Gruppenarbeit oder Präsentation die adäquatere Prüfungsform wären, um die Lernergebnisse zu überprüfen. Für die Sprachmodule könnten mündliche Prüfungsformen einbezogen werden, um die Lernziele kompetenz-orientierter abzufragen.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die spezifische Zielgruppe von internationalen Studierenden der Partnerhochschule und das internationale Profil des Studiengangs. Der Workload entspricht einem Teilzeitstudium.

Die Hochschule verfügt über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst. Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird hochschulweit und innerhalb des Studiengangs umgesetzt.

Art und Umfang der Kooperation mit der XUFE sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Dies betrifft insbesondere die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen. Die HFM trägt die Modulverantwortung für alle Module, die im Studiengang International Finance (B.Sc.) durchgeführt werden und ist für deren Konzeption verantwortlich. In den Unterlagen und den Gesprächen während der Begutachtung wurde überzeugend dargelegt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen besteht, die einen regelmäßigen und systematischen Austausch einschließt.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Präsenzstudiengang ist ein grundständiger Studiengang und wird in Teilzeit (neun Semester) auf Englisch studiert (vgl. Ziffer 2 Spezifische Regelungen). Es werden insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. Ziffer 4 Spezifische Regelungen).

Für den Studiengang besteht eine Kooperation mit der Xi'an University of Finance and Economics in Xi'an (Volksrepublik China). Studierende der XUFE haben durch die Kooperation die Möglichkeit die letzten beiden Semester im Studiengang *International Finance (B.Sc.)* an der HFM zu studieren. Die HFM erkennt die zuvor geleisteten Module an der XUFE für das Studium an der HFM an (s. Kapitel Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

#### Sachstand/Bewertung

Das Curriculum sieht nach Ziffer 10 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) und Ziffern 11 und 12 der Spezifischen Regelungen eine Abschlussarbeit mit Kolloquium vor.

Die Studierenden sollen durch die Abschlussarbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. (vgl. S. 7 Selbstbericht und Ziffer 10 Abs. 1 APO).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

#### Sachstand/Bewertung

Einschreibungen in den Studiengang erfolgen zum Wintersemester bzw. Sommersemester. Dem Antrag auf Einschreibung ist das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife), der Fachhochschulreife oder ein Nachweis der als gleichwertig anerkannten Vorbildung in Kopie beizufügen (Ziffer 1 Spezifische Regelungen).

Im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben folgende Dokumente in Kopie beizufügen (Ziffer 1 Spezifische Regelungen):

1. der Nachweis eines erfolgreichen Besuchs einer Bildungseinrichtung im Ausland, der in dem jeweiligen Land zum Studium berechtigt;
2. der Nachweis von Englischkenntnissen (mindestens B2, nicht älter als zwei Jahre);
3. der Nachweis von Deutschkenntnissen (mindestens A1, nicht älter als zwei Jahre);
4. das erfolgreiche Bestehen der Zugangsprüfung.

Die Unterlagen sind auf Verlangen der Hochschule als amtlich beglaubigte Kopien vorzulegen.

Für Studienbewerberinnen und -bewerber, deren Sekundarabschluss keine in Deutschland anerkannte Hochschulzugangsberechtigung darstellt, gilt die Zugangsordnung für im Ausland qualifizierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber (ZOA) der Hochschule in der jeweils gültigen Fassung (Ziffer 3 Abs. 4 APO).

Voraussetzungen für den Hochschulzugang sind (vgl. § 2 Abs. 1 ZOA):

1. der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang: Mindestens B2 für deutschsprachige Studiengangangebote der Hochschule, A1 für englischsprachige Studiengangangebote der Hochschule (nicht älter als zwei Jahre);
2. der Nachweis eines erfolgreichen Besuchs einer Bildungseinrichtung im Ausland, der in dem jeweiligen Land zum Studium berechtigt;
3. das erfolgreiche Bestehen der in der ZOA geregelten Zugangsprüfung.

Über die Zulassung zur Zugangsprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss (vgl. § 5 Abs. 1 ZOA). Die Zugangsprüfung wird i.d.R. am Standort der Hochschule in Bonn durchgeführt. In Ausnahmefällen kann die Prüfung auch an einem anderen Prüfungsort stattfinden. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Prüfungsausschuss. Ort und Termin der Prüfung werden den Bewerberinnen und Bewerbern rechtzeitig, spätestens vier Wochen vor der Prüfung bekannt gegeben (vgl. § 7 ZOA).

Die Zugangsprüfung dient der Feststellung, ob im Ausland qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung im Sinne von § 49 Abs. 1 bis 4 HG NRW verfügen, zu einem erfolgreichen Studium in dem gewählten Studiengang an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management fachlich geeignet und methodisch befähigt sind (vgl. § 4 Abs. 1 ZOA). Sie besteht aus einem schriftlichen Fachtest. Für die Bearbeitung stehen insgesamt 90 Minuten zur Verfügung (vgl. § 6 Abs. 2 ZOA). Die Prüfungen werden unter Aufsicht mit den zugelassenen Hilfsmitteln durchgeführt. Die Prüfung ist bestanden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber mindestens 70 % aller Prüfungsleistungen bestanden hat (vgl. § 9 ZOA).

Die Prüfungsergebnisse werden den Bewerberinnen und Bewerbern spätestens vier Wochen nach der Prüfung schriftlich mitgeteilt (vgl. § 11 Abs. 1 ZOA). Im Falle des Nichtbestehens wird in dem Bescheid auf die Wiederholungsmöglichkeit hingewiesen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) entspricht der inhaltlichen Ausrichtung.

Nach bestandener Bachelorprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement ausgehändigt (vgl. Ziffer 16 APO).

Das Diploma Supplement entspricht der aktuell gültigen zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung. Gemäß Ziffer 16 APO wird das Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgestellt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 StudakVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang setzt sich aus thematisch und zeitlich abgegrenzten sowie in sich abgeschlossenen Studieneinheiten (Modulen) gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS-Leistungspunkten) zusammen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System),
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung,
- zur Teilnahme und
- zur Verwendbarkeit des Moduls.

Die Module umfassen in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte. Ausnahme ist das Kolloquium mit drei ECTS-Leistungspunkten (das im Rahmen der Abschlussarbeit abgelegt wird).

I.d.R. schließen Module innerhalb eines Semesters ab. Ausnahme ist das Modul „Business English“ (vgl. Ziffer 14 Spezifische Regelungen).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang International Finance (B.Sc.) schließt mit neun Semestern und 210 ECTS-Leistungspunkten ab (vgl. Ziffern 2 und 4 Spezifische Regelungen). In den ersten zwei Semestern absolvieren die Studierenden je 21 ECTS-Leistungspunkte, in den weiteren Semestern werden je 24 ECTS-Leistungspunkte erbracht (vgl. Ziffer 14 Spezifische Regelungen). Nach Ziffer 4 Abs. 1 APO beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 25 Arbeitsstunden.

Für die Abschlussarbeit (neun ECTS-Leistungspunkte) und das Kolloquium (drei ECTS-Leistungspunkte) werden insgesamt zwölf ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. Ziffern 5 und 14 Spezifische Regelungen). Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt zehn Wochen. Sie

hat einen Umfang von 30 Seiten und soll in englischer Sprache verfasst werden (vgl. Ziffer 11 Spezifische Regelungen). Zusätzlich ist ein Kolloquium nach Ziffer 11 APO zu absolvieren. Die Dauer beträgt 15 bis 30 Minuten (vgl. Ziffer 11 APO).

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in Ziffer 15 Abs. 1 APO. Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen bestehen. Die Beweislast, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt bei der Hochschule.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, wie z. B. berufspraktische Zeiten, werden bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet (vgl. Ziffer 15 Abs. 2 APO).

Über Anerkennung und Anrechnung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss (vgl. Ziffer 15 Abs. 4 APO).

**Kooperation XUFE.** Studierende der XUFE haben durch die Kooperation die Möglichkeit die letzten beiden Semester im Studiengang *International Finance (B.Sc.)* an der HFM zu studieren. Die HFM erkennt die zuvor geleisteten Module an der XUFE für das Studium an der HFM an. Die anzuerkennenden Module sind in Anlage 3 des Kooperationsvertrags geregelt<sup>1</sup>. Um dieses Anerkennungsverfahren qualitätsgesichert umsetzen zu können, wurden verschiedene Maßnahmen abgestimmt und umgesetzt (vgl. S. 9 Selbstbericht):

- Die an der XUFE erbrachten Module wurden durch die wissenschaftlichen Betreuenden der HFM konzipiert und ausgestaltet.
- Es findet eine regelmäßige Qualitätskontrolle durch die wissenschaftlichen Betreuenden der HFM statt. Im Rahmen dieser werden sowohl die eingesetzten Lehrmaterialien und die gestellten Prüfungsleistungen als auch die Evaluierungsergebnisse kontinuierlich überprüft und ausgewertet.
- Es finden (virtuelle) Arbeitstreffen zwischen Vertretungen der XUFE und der HFM im sechswöchigen Rhythmus statt, in denen (neben organisatorischen Aspekten) ein intensiver Austausch zu den durchgeführten Lehrveranstaltungen erfolgt.

Weitere Informationen zur Kooperation sind in Kapitel Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO) dargestellt.

### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>1</sup> In Anlage 3 ist noch nicht der aktuelle Studienverlaufsplan des Studiengangs aufgeführt. Die HFM hat die Regelstudienzeit im Laufe des Verfahrens von acht auf neun Semester verlängert. Die Anzahl und inhaltliche Ausgestaltung der anzuerkennenden Module waren von dieser Änderung jedoch nicht betroffen. Die Agentur geht davon aus, dass die HFM den neuen Studienverlauf noch im Kooperationsvertrag ersetzen wird.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung wurde berücksichtigt, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

##### Sachstand

Die Studierenden erlangen

- ein breites Verständnis zu wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeldern mit einer Vertiefung in Finanzierung und
- erwerben Sprach-, Präsentations- und interkulturelle Kommunikationskompetenzen.

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs zeigt sich in der thematischen Ausgestaltung der Studienmodule und in der Entwicklung und Förderung von Sprach- und interkulturellen Kommunikationskompetenzen (vgl. S. 6 Selbstbericht).

**Wissenschaftliche Befähigung:** Die Absolventinnen und Absolventen erlangen

- ein breites Basiswissen über grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Sachverhalte und Wirkungsweisen sowie über rechtliche Rahmenbedingungen im internationalen Kapitalverkehr.
- im Spezialisierungsbereich ein vertieftes theoretisches und anwendungsorientiertes Wissen in Finanzierung und können quantitative Methoden zur Problemlösung betriebs- und volkswirtschaftlicher Fragestellungen anwenden.
- umfassende Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Englisch für Finanzdienstleister/Wirtschaftsenglisch, Kommunikations-, Präsentations- und Projektmanagementtechniken, interkulturelle Kommunikation und interkulturelles Management.
- ein systematisch-methodisches Vorgehen, um wissenschaftliche Arbeiten zu erstellen.

**Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit:** Absolventinnen und Absolventen werden qualifiziert, in Kreditinstituten, bei Finanzdienstleistern oder in Finanzabteilungen von Unternehmen Aufgaben im internationalen Umfeld wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen.

**Persönlichkeitsentwicklung:** Absolventinnen und Absolventen können

- die Konsequenzen wirtschaftlicher Tätigkeiten allgemein sowie Vorgänge an den Finanzmärkten einer eigenen ethischen Analyse zu unterziehen,
- einen kritischen Ansatz zu Informationen, Gedankenmustern und Konzepten zu entwickeln,
- die Argumentation anderer nachvollziehen und interpretieren,
- den eigenen Standpunkt auf wissenschaftlichem Niveau glaubwürdig darlegen und verteidigen sowie
- Konflikte einvernehmlich im internationalen Umfeld zu lösen.

Die Integration von sozialen und ethischen Aspekten ergibt sich durch eine kritische Auseinandersetzung mit den Unternehmenszielen.

Zur Erreichung der Qualifikationsziele sind auf Modulebene Lernergebnisse auf Bachelorniveau definiert, die in den Modulbeschreibungen festgelegt sind.

Die Hochschule wird die Qualifikationsziele nach erfolgreicher Akkreditierung im Rahmen der Bewerbung des Studiengangs auf der Internetseite<sup>2</sup> veröffentlichen, wie dies im Rahmen bereits laufender Studiengänge üblich ist (vgl. S. 13 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die oben genannten Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ergeben ein stimmiges Bild. Sie sind klar formuliert und beziehen sich auf die

- wissenschaftliche Befähigung,
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

In den Modulbeschreibungen sind diese auf Modulebene verankert und entsprechend ausgewiesen. Die übergeordneten Qualifikationsziele werden auf der zukünftigen Internetseite des Studiengangs veröffentlicht. Dies ist die gängige Praxis der Hochschule bei bereits laufenden Studiengängen.

Der Studiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen in Finanzierung im internationalen Umfeld sowie die dafür erforderlichen Methodenkompetenzen. Er ermöglicht breite wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifizierungen auf Bachelorniveau. Dabei sind insbesondere die große Anwendungsorientierung und hohe Methodenlastigkeit hervorzuheben. Auch erhalten die Studierenden Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Englisch für Finanzdienstleister/Wirtschaftsenglisch, Kommunikations-, Präsentations- und Projektmanagementtechniken, interkulturelle Kommunikation und interkulturelles Management.

Die Absolventinnen und Absolventen werden zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Fachkräfte der Finanzwirtschaft in Kreditinstituten, bei Finanzdienstleistern oder in Finanzabteilungen von Unternehmen befähigt, um Aufgaben im internationalen Umfeld wahrzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Das Curriculum umfasst 33 Module sowie eine Bachelorarbeit und ein Kolloquium als studienabschließende Prüfung. Das Curriculum enthält folgende Elemente („Elements“) die sich jeweils in unterschiedliche Bereiche („Areas“) aufteilen:

- Zu den „Grundlagen“ („Basics“) gehören die Bereiche „Business Administration“ (sieben Module), „Economics“ (drei Module), „Law“ (drei Module) und „Quantitative Methods“ (drei Module).

---

<sup>2</sup> [Studium | Weiterbildung | Forschung | Finanzwirtschaft | HFM \(s-hochschule.de\)](#) (letzter Aufruf am 12.12.2023)

- Zur „Spezialisierung“ („Special Focus Area“) gehören die Bereiche „Financial Institutions“ (zwei Module), „Corporate Finance“ (drei Module), „Financial Management“ (drei Module) und „Financial Markets“ (zwei Module).
- Zu den „Schlüsselqualifikationen“ („Key Qualifications“) gehören die Bereiche „Languages“ (drei Module) und „Communication and Cooperation“ (vier Module).
- Zu „Transfer“ gehört der Bereich „Bachelor Thesis/Colloquium“ (zwei Module).

Modul Nr. *	Modul	Credit Points in Semester									Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
<b>Semester 1</b>															
	Business Mathematics	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Financial Accounting and Reporting / Cost Accounting	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Descriptive Statistics	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Business English	3									18	57	Vorlesung	siehe 2. Semester	3 / 210
<b>Semester 2</b>															
	Microeconomics	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Inductive Statistics	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Business English	3									18	57	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	3 / 210
	Academic Research and Writing	6									36	114	Vorlesung	Term Paper	6 / 210
<b>Semester 3</b>															
	Marketing	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Investment and Financing	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	English for Financial Services	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Macroeconomics I	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
<b>Semester 4</b>															
	Human Resource Management and Organization	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Digital Finance	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Presentation and Communication Skills	6									36	114	Vorlesung	Referat	6 / 210
	Macroeconomics II	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
<b>Semester 5</b>															
	Principles of Banking and Finance and Business Policy	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Electronic Business	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Cooperation and Project Management	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Fundamentals of German Language	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
<b>Semester 6</b>															
	Legal Systems	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Economics of Insurance	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	International Management	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	International Relations and Intercultural Management	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
<b>Semester 7</b>															
	International Trade Law	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Banking Supervision	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	International Taxes	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Lending Business	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
<b>Semester 8</b>															
	Asset Management	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Fundamentals and Methods in Sales and Target Group Management	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	International Corporate Finance	6									36	114	Vorlesung	Hausarbeit	6 / 210
	Risk Management	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
<b>Semester 9</b>															
	Leasing in International Transactions	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Case Studies: International Contracts	6									36	114	Vorlesung	60 Minuten; Klausur	6 / 210
	Colloquium	3									1	74			3 / 210
	Bachelor Thesis	9									0	225			9 / 210
<b>Summe</b>		<b>21</b>	<b>21</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>1189</b>	<b>4061</b>								

In den „Basics“ werden die relevanten Grundlagen in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Recht und quantitative Methoden vermittelt. Hierbei stehen sowohl Wissenserwerb als auch Methodenvermittlung im Fokus. In den Spezialisierungsmodulen („Special Focus Area“) erfolgt Wissensverbreiterung, -vertiefung und Weiterentwicklung der Methodenkompetenz in Finanzierung im internationalen und interkulturellen Kontext. Dies soll den Studierenden Karrierechancen in Kreditwirtschaft, bei Finanzdienstleister oder in Finanzabteilungen von Unternehmen eröffnen (vgl. S. 14 Selbstbericht). In den Schlüsselqualifikationsmodulen („Key Qualifications“) werden grundlegende Sprach-, Kommunikations- und Präsentationskompetenzen vermittelt und entwickelt.

Durch die Semesterzuordnung der Module werden kognitive und anwendungsbezogene Kompetenzen zusammengeführt. Studierende lernen komplexe Situationen zu erfassen und zu bewerten sowie geeignete Verhaltensweisen abzuleiten. Sie müssen Wissen in komplexen Situationen ergebnisorientiert anwenden, können initiativ sein und unternehmerisches Denken und Handeln entwickeln (vgl. S. 14 Selbstbericht).

Persönlichkeitsentwicklung und zivilgesellschaftliches Engagement sind Gegenstand der im Studiengang zu erwerbenden systemischen und kommunikativen Kompetenzen (vgl. S. 14 Selbstbericht). Die Studierenden reflektieren in Lehrveranstaltungen über Erfahrungen mit unterschiedlichen Themenfeldern und verknüpfen diese Überlegungen mit erworbenen Lehrinhalten. Auf diese Weise sollen sie zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Als unterstützende und betreuende Maßnahme (insbesondere des Selbststudiums auf der Ebene der einzelnen Studienmodule) wurden Anleitungen entwickelt, die die geplante zeitliche und inhaltliche Verknüpfung der einzelnen Elemente des Studiums aufzeigen.

Das Studium umfasst folgende Lehr- und Lernformen:

- Dokumentenbasierte Selbststudienelemente (Begleitende Aufgaben/Fallstudien, Wiederholungsfragen, Begleitende und vertiefende Literatur/Gesetzestexte, Klausuren mit Musterlösung, FAQ),
- IT-gestützte Selbststudienelemente (Web-based Training, Lehrvideos/Lehraudios, Multiple-Choice-Fragen und Virtual Classroom),
- Vorlesungen und Elemente mit Betreuung (Tutorium, Lerngruppen/Seminar/Workshop, Sprechstunde, Chat, Diskussionsforum).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut. Gleichzeitig sollte im Sinne der Studier- und Lehrbarkeit der Lehrinhalte nochmal geprüft werden, ob bestimmte Module (die Grundlagenwissen vermitteln) vorgezogen werden könnten:

1. Das Gutachtergremium bewertet es als schwierig, Digital Finance zu verstehen, ohne dabei grundlegende Kenntnisse über Finance und Digitalisierung zu haben. Hierfür wäre es notwendig, dass die Grundlagenfächer (1) „Financial Accounting und Cost Accounting“ sowie (2) „Investition und Finanzierung“ im Curriculum in dieser Reihenfolge vorgezogen werden. Zunächst sollte vermittelt werden, was Kosten sind und woher sie kommen (1) und erst dann, wie man mit ihnen die Vorteilhaftigkeit von Investitionen beurteilen kann bzw. ob eine Finanzierung notwendig ist (2).
2. Das Modul „Principles of Banking and Finance and Business Policy“ sollte erst nach den beiden obigen Modulen (1) und (2) angeboten werden.
3. Zudem könnte überprüft werden, ob es sinnvoll ist, dass die Studierenden schon das Modul „Risk Management“ abgelegt haben, ehe sie das Modul „Principles of Banking and Finance and Business Policy“ absolvieren. Aus dem gleichen Grund wäre auch das Modul „Asset Management“ vor dem Modul „Principles of Banking and Finance and Business Policy“ nützlich.
4. Das Modul „Electronic Business“ bedarf Vorwissen (was ist „Business“ und was ist „Digital“). Daher empfiehlt das Gutachtergremium dieses Modul nicht direkt im ersten Semester anzubieten, sondern erst nachdem die Studierenden die Grundlagen in Business und in Digitalem erlangt haben.

Die vermittelten Kompetenzen rechtfertigen für das Gutachtergremium die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung. Das Studiengangskonzept umfasst angepasste Lehr- und Lernformen z.B. Online-Vorlesungen, Projekte, interaktive Seminare.

Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen in Finanzierung im internationalen Umfeld und die dafür erforderlichen Methodenkompetenzen. Der Studiengang ermöglicht eine

breite wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifizierung auf Bachelorniveau. Damit ist die Wahl des Abschlussgrads und der Abschluss- sowie der Studiengangsbezeichnung passend.

Das Studiengangskonzept umfasst hinreichend angepasste Lehr- und Lernformen z.B. Web-based Training und Lernvideos. Trotzdem könnte die Hochschule noch mehr innovative und digitale Tools zum Einsatz bringen (z.B. Podcasts mit Testfunktionen, interaktive Tests zur eigenständigen Lernkontrolle) sowie interaktive, selbstgesteuerte Workflows zur Übermittlung und Überprüfung von Case Studies.

Durch z.B. Fallaufgaben und Gruppenarbeiten werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*Im Sinne der Studier- und Lehrbarkeit der Lehrinhalte sollte geprüft werden, ob die Module „Financial Accounting und Cost Accounting“, „Investition und Finanzierung“, „Risk Management“ und „Asset Management“ (die Grundlagenwissen vermitteln) vorgezogen werden könnten.*

*Die Hochschule könnte noch mehr innovative und digitale Tools zum Einsatz bringen (z.B. Podcasts mit Testfunktionen, interaktive Tests zur eigenständigen Lernkontrolle) sowie interaktive, selbstgesteuerte Workflows zur Übermittlung und Überprüfung von Case Studies.*

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Studierende der Bachelorstudiengänge können im Verlauf des Studiums an der HFM ein so genanntes Mobilitätsfenster absolvieren (vgl. Ziffer 9 Spezifische Regelungen). Das Mobilitätsfenster beantragen Studierende zwei Monate vor Beginn des Semesters schriftlich bei der Hochschule. Nach Abschluss des Mobilitätsfensters ist der Kompetenzerwerb in Form von Leistungsscheinen bzw. einer Dokumentation nachzuweisen.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten ist in Ziffer 15 Abs. 1 APO verbindlich geregelt.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Mobilitätsfenster ermöglicht grundsätzlich Aufenthalte an anderen Hochschulen. Die Grundsätze der Lissabon-Konvention sind erfüllt. Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in Ziffer 15 Abs. 1 APO.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

### Sachstand

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind in § 4 Abs. 1 Berufsordnung (BO) festgelegt:

1. abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. pädagogische Eignung,
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird,
4. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, die während einer fünfjährigen berufspraktischen Tätigkeit, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen, auf einem Gebiet erbracht wurden, das dem zu vertretenden Fach entspricht.

Der Stellenplan sieht 16 Professuren vor, von denen derzeit 15 besetzt sind. Aktuell ist eine Stiftungsprofessur im Bereich „Nachhaltigkeit und Finanzmärkte“ ausgeschrieben. Die Module an der HFM werden zu mindestens 50 % durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gelehrt, um die Verbindung von Forschung und Lehre zu betonen und dem wissenschaftlichen Anspruch des Programms gerecht zu werden (vgl. S. 15 Selbstbericht). Unterstützt werden die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren durch externe Lehrkräfte.

Die Hochschule unterstützt das Lehrpersonal im wissenschaftlichen Bereich durch:

- Forschungssemester,
- Weiterbildungsmaßnahmen (Vortragstechnik, Sprachkurse) und
- Übernahme von Teilnahme- und Reisekosten im Zusammenhang mit Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen.

In Einklang mit der Gesamtausrichtung der Hochschule sind die anwendungsorientierten Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren auf den Bereich Finanzdienstleistungen und Kapitalmärkte fokussiert.<sup>3</sup> Untersucht werden innovative Themen, die geschäftspolitische Fragestellungen von Finanzdienstleistungsunternehmen aufgreifen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Finanzdienstleistungen gewinnen. Für die inhaltliche Ausrichtung der Forschungsschwerpunkte sind die einzelnen Professorinnen und Professoren verantwortlich. Über die Ergebnisse der Forschung wird u. a. in nationalen und internationalen Veröffentlichungen mit wissenschaftlicher und praxisorientierter Ausrichtung berichtet. Weiter ist vorgesehen, Forschungsergebnisse in einer eigenen Veröffentlichungsreihe, der HFM Discussion Paper Series, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Kern des Forschungsprofils sind vier strategische Forschungsbereiche:

- Nachhaltigkeit
- Data Science
- Regulatorik
- Mittelstandsfinanzierung

Die Verbindung von Forschung und Lehre erfolgt auf Modulebene, indem z.B. Theorien durch Praxisbeispiele und Forschungsergebnisse untermauert werden.

---

<sup>3</sup> [Forschen \(s-hochschule.de\)](https://www.s-hochschule.de) (letzter Aufruf am 19.12.2023)

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der eingereichten Unterlagen (Lebensläufe, Berufsordnungen) und der Gespräche mit den Lehrenden während der Begutachtung hat sich das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die notwendige Lehrkapazität für den Studiengang vorhanden ist und das eingesetzte haupt- und nebenamtliche Personal fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert ist. Hervorzuheben ist außerdem die hohe professorale Quote an der HFM.

Alle benannten Personen haben durch Lehraufträge an Hochschulen sowie in der beruflichen Bildung umfangreiche Lehrerfahrung gesammelt (siehe Lebensläufe). Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden. Alle an der Hochschule in der Lehre Beschäftigten haben die Möglichkeit, an Forschungssemestern, Weiterbildungsmaßnahmen (Vortragstechnik, Sprachkurse) sowie Kongressen, Konferenzen und Fachtagungen teilzunehmen.

Die Lehrenden sind wissenschaftlich in dem für den Studiengang relevanten Fachgebieten aktiv und bringen ihre Forschungsergebnisse in die Lehre. Insbesondere im Hinblick auf die Größe der Hochschule erachtet das Gutachtergremium die Forschungsaktivitäten als sehr ausgeprägt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Das Verwaltungspersonal unterstützt das Lehrpersonal

- durch die Übernahme der Termin- und Raumplanung,
- durch die Bereitstellung der technischen und medialen Infrastruktur sowie deren Pflege und Aktualisierung und
- bei der Veranstaltungs- und Prüfungsorganisation.

Das Verwaltungspersonal unterstützt die Studierenden bei

- der Studien- und Prüfungsorganisation,
- technischen Fragen und Problemen,
- der Planung und Durchführung studienbezogener und außercurricularer gemeinsamer Veranstaltungen (z. B. Netzwerktreffen).
- der Beschaffung von Lern- und Gruppenräumen sowie deren Ausstattung und
- der Literaturrecherche und Literaturbeschaffung.

Das E-Learning-Service-Team unterstützt die Studierenden u.a. bei der Anfertigung von Hausarbeiten durch die Bereitstellung von Fachliteratur.

**Räumlichkeiten:** Die Mitarbeitenden der Hochschulverwaltung können alle hochschuleigenen Möglichkeiten (z. B. Präsenz- beziehungsweise Seminarveranstaltungen) sowie externe Tagungen und Seminare zur Weiterbildung nutzen (vgl. S. 16 Selbstbericht). Entsprechende Informationen bzw. Angebote werden im Umlauf kommuniziert bzw. gezielt vom Kanzler und den Abteilungsleitungen weitergeleitet.

Über einen Miet- und Dienstleistungsvertrag mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband verfügt die Hochschule am Hauptsitz in Bonn über Büro- und Verwaltungsräumlichkeiten (inkl.

Seminar-, Besprechungs-, Sozial- und Archivierungsräumen) (vgl. S. 16 Selbstbericht). Im Rahmen dieser Verträge ist die Hochschule berechtigt, zentrale vom DSGVO getragene Gebäudeeinrichtungen und Dienstleistungen zu nutzen. Hierzu zählen u. a. Empfang, Seminarräume, Sitzungs- bzw. Schulungsräume (inkl. Videokonferenzraum), Casino und Poststelle. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

**Literaturzugriff:** Über die hochschulweite Lizenz des Anbieters wiso-net sind über 550 Fachzeitschriften im Volltext zu den Fachrichtungen Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Psychologie und Recht verfügbar (vgl. S. 16 Selbstbericht). Durch eine elektronische Lehrbibliothek haben die Studierenden Vollzugriff auf den Bestand des utb-Verlags sowie auf ausgewählte Werke des C.H.Beck- und des Springer-Verlags. Letzteres umfasst einen Zugriff auf mehr als 65.000 Fachbücher, 200 Fachzeitschriften sowie 47.000 tagesaktuelle Beiträge, Bilderstrecken, Videos, Interviews usw. Ergänzt wird dies über einen Zugriff auf die Datenbank „statista“ und Verweise auf kostenlose (elektronisch verfügbare) Informationsquellen. Die am Hauptsitz der Hochschule gelegene Sparkassen-Bibliothek wurde geschlossen. Im Rahmen der Begutachtung wurde dargelegt, dass ein Handapparat mit Buchbestand eingerichtet wird und es geplant ist Arbeitsräume bzw. -plätze zu schaffen.

**Lern- und Betreuungsplattform:** Hier können die Studierenden auf das Lehrmaterial zugreifen.<sup>4</sup> Die Bereitstellung und Aktualisierung der über die Plattform angebotenen Lerninhalte erfolgt durch Mitarbeitenden der Hochschule. Die Lernplattformsoftware verfügt über die im Bereich E-Learning aktuell üblichen Funktionen:

- Digitale Lehrveranstaltungen (virtuelle Klassenzimmer) sind über Zoom innerhalb der einzelnen Module verankert.
- Die Aufzeichnungen sind nach den Veranstaltungen verfügbar.
- Camtasia- und Snagit-Lizenzen dienen der Erstellung von Lehrvideos.
- Studierende finden in den jeweiligen Modulen die Lehrvideos im mp4-Format.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium als positiv. Die Räumlichkeiten in Bonn wurden im Rahmen der Begutachtung vor Ort besichtigt. Die Räume verfügen über eine angemessene technische Ausstattung, die Möglichkeiten für Präsenz-, Hybrid- und Remotelehre bietet. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Über das Studierendenportal können die Studierenden die wichtigsten Informationen jederzeit einsehen. Dazu gehören die Lernmaterialien und Lehrvideos.

Die IT-Infrastruktur bietet neben den verschiedenen Lehr- und Lernmitteln Zugang zur Datenbank „statista“ und zu Literatur über wiso-net und elektronische Lehrbibliotheken. Um die Möglichkeiten des methodischen Arbeitens noch mehr zu fördern, könnte den Studierenden jedoch mehr Zugriff zu Datenbanken und Softwares gewährt werden (z.B. EconLit, ProQuest Economics and Finance, OECD iLibrary, Reuters Fundamentals, Event Studies).

Das Gutachtergremium erachtet den Zugang zur Literatur als bedarfsgerecht und befürwortet die Einrichtung eines Handapparats mit Buchbestand nach der Schließung der Bibliothek. Gleichzeitig sollten insbesondere die internationalen Studierenden einen Ort zum Zusammenreffen und

---

<sup>4</sup> Für die internetgestützte Lernplattform wird die Software Learning Suite der IMC AG eingesetzt.

gemeinsamen Lernen haben, um das Ankommen in Deutschland zu fördern. Daher begrüßt das Gutachtergremium die geplante Schaffung von Arbeitsräumen/-plätzen.

Im Gespräch mit den Studierenden der XUFE wurde deutlich, dass nach Beendigung des Studiengangs teilweise auch eine Karriere in Deutschland angestrebt wird. Um diese Pläne zu unterstützen, empfiehlt das Gutachtergremium einen hochschuleigenen Career Service (z.B. Einführung in den deutschen Arbeitsmarkt, Hilfe bei Lebenslauferstellung, Praktikavermittlung) für diesen Studiengang einzurichten.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

*Den Studierenden könnte mehr Zugriff zu Datenbanken und Softwares (z.B. EconLit, ProQuest Economics and Finance, OECD iLibrary, Reuters Fundamentals, Event Studies) gewährt werden, um die Möglichkeiten des methodischen Arbeitens noch mehr zu fördern.*

*Um die Karrierepläne der internationalen Studierenden in Deutschland zu unterstützen, empfiehlt das Gutachtergremium einen hochschuleigenen Career Service (z.B. Einführung in den deutschen Arbeitsmarkt, Hilfe bei Lebenslauferstellung, Praktikavermittlung) für diesen Studiengang einzurichten.*

### Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

#### Sachstand

Die kompetenzorientierte Festlegung der Prüfungsart stützt sich auf eine in der Prüfungsordnung festgelegte Struktur verschiedener Prüfungsarten sowie deren Kombinationsmöglichkeiten (vgl. S. 17 Selbstbericht). Angaben zu den Prüfungsleistungen sind in der APO, Spezifische Regelungen und in den einzelnen Modulbeschreibungen enthalten.

Prüfungsformat	Anzahl	Beschreibung <sup>5</sup>
Klausur	30	Studierende sollen nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Die Dauer beträgt 60 Minuten.
Referat	1	Mündlicher Vortrag mit begleitender textlicher beziehungsweise medialer Darstellung und Diskussion unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur (15 und 30 Minuten). Bewertet wird die Gesamtleistung.
Hausarbeit	2	Selbstständige schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung auf wissenschaftlichem Niveau innerhalb eines begrenzten Zeitraums aus dem Zusammenhang eines Moduls. Die oder der Studierende hat die Hausarbeit auf Verlangen zu erläutern. Der Umfang beträgt zehn Textseiten.
Abschlussarbeit	1	Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus ihrem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt einheitlich zehn Wochen. Der Umfang ist auf 30 Textseiten begrenzt.

<sup>5</sup> Vgl. Ziffern 8, 10 und 11 APO sowie 11 Spezifische Regelungen.

Kolloquium	1	<p>Das Kolloquium ist entweder</p> <p>1. eine <i>mündliche Prüfung</i>: Studierende sollen nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen können. Die Prüfungsdauer liegt zwischen 15 und 30 Minuten.</p> <p>Oder</p> <p>2. eine <i>Kombinationsprüfung</i>, bestehend aus einem einführenden Kurzvortrag über den Inhalt der Bachelorarbeit und anschließender mündlicher Prüfung. Die Dauer soll insgesamt 30 Minuten und der Kurzvortrag soll 10 Minuten nicht überschreiten.</p>
------------	---	---

Weitere Prüfungsformen sind zulässig, wenn sie nach Art und Umfang den Prüfungsformen gemäß den Absätzen 1 – 6 APO entsprechen.

Prüfungsleistungen sind grundsätzlich als Einzelprüfung zu erbringen, Gruppenprüfungen sind zulässig (vgl. § 8 abs. 10 APO). Bei Gruppenprüfungen muss der Beitrag des/der einzelnen Studierenden deutlich erkennbar und bewertbar sowie die Gleichwertigkeit der Prüfungsleistungen hinsichtlich des Umfangs und der Anforderung gegeben sein. Durch Gruppenprüfungen wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hier sollen insbesondere anwendungsbezogene interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeitet werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die beschriebenen Prüfungsformen zutreffend abgefragt werden können und entsprechend aufeinander abgestimmt sind. Die Prüfungen sind modulbezogen und grundsätzlich kompetenz-orientiert. Für das Modul „Cooperation and Project Management“ (Klausur), sollte jedoch überprüft werden, ob eine Gruppenarbeit oder Präsentation die adäquatere Prüfungsform wären, um die Lernergebnisse zu überprüfen. Für die Sprachmodule könnten mündliche Prüfungsformen einbezogen werden, um die Lernziele kompetenz-orientierter abzufragen.

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist im Rahmen der Aktualisierung der Lehrinhalte gewährleistet, die i.d.R. einmal jährlich stattfindet (vgl. Kapitel Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Hochschule*

- *sollte überprüfen, ob im Modul „Cooperation and Project Management“ eine Gruppenarbeit oder Präsentation die adäquatere Prüfungsform wäre, um die Lernergebnisse zu überprüfen.*
- *könnte in den Sprachmodulen mündliche Prüfungsformen integrieren, um die Lernziele kompetenz-orientierter abzufragen.*

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule gibt die Studienplanung vor Beginn des Semesters bekannt und stellt sie den Studierenden zur Verfügung.

Der Regelstudienverlaufsplan sieht für die an der HFM durchgeführten Semester acht und neun jeweils vier bzw. zwei Module plus Bachelorarbeit und Kolloquium vor. Die Module weisen in der Regel einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf (siehe auch Ausführungen unter Kapitel § 7 StudakVO Modularisierung). Ausnahme ist das Kolloquium mit drei ECTS-Leistungspunkten, das im Rahmen der Abschlussarbeit abgelegt wird. Die Module schließen i.d.R. innerhalb eines Semesters ab.

Jeder ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden, sodass sich pro Modul ein Workload von 150 Stunden ergibt, die sich auf 36 Stunden Präsenzlehre (Vorlesung und Übung) sowie 114 Stunden Selbststudium (Vor- und Nacharbeiten der Vorlesung/Übung sowie Prüfungsvorbereitung) verteilen. Damit ergibt sich ein Workload pro Semester von 525 Stunden<sup>6</sup> in den ersten zwei Semestern und von 600 Stunden in den übrigen Semestern. Der Workload wird im Rahmen der studentischen Lehrevaluation mindestens einmal jährlich pro Modul überprüft (vgl. § 5 Evaluationsordnung).

Die Präsenzzeiten entsprechen drei Zeitstunden pro Modul und Woche, sodass überschneidungsfrei geplant und semesterübergreifend abgestimmt werden kann, um Abweichungen der Studierenden vom Regelstudienplan zu ermöglichen (vgl. S. 18 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich. Die Studierenden erhalten alle Informationen und Termine zu Beginn des Semesters. Die Lernergebnisse eines Moduls sind so bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters erreicht werden können (vgl. § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkVO Curriculum), was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird (vgl. § 5 Evaluationsordnung). Die Module weisen (mit Ausnahme des Kolloquiums) einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf (vgl. Kapitel § 7 StudAkVO Modularisierung und § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudAkVO Curriculum).

Die zeitliche und organisatorische Gestaltung des Studiengangs ermöglicht eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Das Gutachtergremium erachtet die Prüfungsdichte und -organisation als adäquat und belastungsangemessen.

Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvierenden (vergleichbarer Studiengänge) während der Begutachtung wurde verdeutlicht, dass die Studierenden fachlich durch die Lehrenden und organisatorisch durch die Verwaltungsmitarbeitenden gut unterstützt werden.

Der Workload beträgt pro Semester 21 bzw. 24 ECTS-Leistungspunkte. Die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit ist nach Überzeugung des Gutachtergremiums gewährleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

---

<sup>6</sup> Das Modul „Business English“ streckt sich über die ersten zwei Semester.

## Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVO)

### Sachstand

Der Studiengang ist als Teilzeitstudium konzipiert.

Die Studierenden erbringen 21 bzw. 24 ECTS-Leistungspunkte pro Semester. Der Workload wird durch die studentische Lehrevaluation mindestens einmal jährlich pro Modul überprüft (vgl. § 5 Evaluationsordnung).

Die internationale Ausrichtung des Studiengangs findet sich insbesondere in der inhaltlichen Ausgestaltung und der Persönlichkeitsentwicklung (vgl. S. 19 Selbstbericht):

- In der **inhaltlichen Ausgestaltung** der einzelnen Module wurde ein Fokus auf internationale Themen, Fragestellungen und Fallstudien gelegt. Im Zusammenspiel weisen 20 der 33 Module einen starken internationalen und interkulturellen Bezug auf, sodass die Studierenden auf eine Karriere in Kreditwirtschaft, Finanzdienstleister oder Finanzabteilungen von Unternehmen mit internationaler Ausrichtung vorbereitet werden (vgl. S. 19 Selbstbericht).
  - Grundlagen: Module „Economics“ und „Law“.
  - Spezialisierung: Module „Corporate Finance“, „Financial Management“ und „Financial Markets“.
  - Schlüsselqualifikationen: „Language“-Module in Englisch und Deutsch sowie „Cooperation and Communication“-Module, die einen Fokus auf internationales Projektmanagement und interkulturelle Kommunikation legen.
- Zielgruppe sind ebenfalls internationale Studierende, sodass neben den vermittelten lösungsorientierten Studieninhalten insbesondere der Aufenthalt und das Studium an der HFM in Bonn und damit für die Studierende die internationale Komponente persönlichkeitsprägend sein wird. Hierbei spielt die enge Kooperation mit der XUFE sowie die Unterstützung in Extra-Curricularen Aktivitäten eine wichtige Rolle (vgl. S. 19 Selbstbericht).

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Pro Semester werden an der HFM 21 bzw. 24 ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. Kapitel § 8 StudakVO Leistungspunktesystem). Damit entspricht der Workload einem Teilzeitstudium. Dieser wird im Rahmen regelmäßiger Erhebungen kontrolliert (vgl. § 5 Evaluationsordnung).

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die spezifische Zielgruppe von internationalen Studierenden der Partnerhochschule. Es besteht ein enger Austausch zwischen der HFM und der Partnerhochschule (vgl. Kapitel § 20 Hochschulische Kooperationen). Die Curriculumsinhalte haben einen internationalen und interkulturellen Bezug.

Die Studierenden werden durch Lehrende und Verwaltung gut unterstützt (vgl. Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)).

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Zur Sicherung der Aktualität und Adäquanz des Curriculums hat die Hochschule einen Curriculausschuss eingerichtet, der eine Schnittstelle zwischen Lehre, Praxis, Studierenden und Wissenschaft bildet. Seine Arbeit zielt auf eine effektive Qualitätsentwicklung und -sicherung der Lehrinhalte ab (vgl. S. 20 Selbstbericht). Er übt die Beiratsfunktion für alle Studiengänge der HFM aus. Der Curriculausschuss wird vom Senat gewählt und setzt sich aus Lehrkräften der Hochschule, externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Studierendenvertreterinnen und -vertretern sowie Führungskräften der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Der Curriculausschuss informiert die Hochschule über bedeutsame neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden sowie aktuelle und zukünftige Herausforderungen in der Unternehmenspraxis auf Grund veränderter rechtlicher, sozialer beziehungsweise ökonomischer Rahmenbedingungen. Zudem gibt er Empfehlungen für mögliche Verbesserungen der methodisch-didaktischen Konzeption und berät hinsichtlich der Möglichkeiten zur Implementierung in das Curriculum. Der Curriculausschuss trifft einmal jährlich zusammen.

Die Modulverantwortlichen verfolgen die Entwicklungen in ihrem Fachgebiet (auch auf der Basis eigener Publikationen) in den relevanten Fachzeitschriften und sind mit verschiedenen Finanzunternehmen, insbesondere in der Sparkassen-Finanzgruppe, vernetzt (vgl. S. 19 Selbstbericht). Aus aktuellen praktischen Entwicklungen in den im Wettbewerb stehenden gewinnorientierten Unternehmen des Finanzsektors (beispielsweise Anpassungen an regulatorische oder wirtschaftspolitische Neuerungen) ergeben sich weitere Anpassungen und Aktualisierungen für die Lehrinhalte und Lehrmaterialien.

Studienmaterialien werden durch Professorinnen und Professoren der Hochschule sowie durch externe, fachlich ausgewiesene Autorinnen und Autoren nach den didaktischen und inhaltlichen Vorgaben der Hochschule erstellt und aktualisiert (vgl. S. 20 Selbstbericht). Das Modulhandbuch wird jedes Semester überprüft und angepasst. Treten während des Semesters wesentliche Aktualisierungsbedarfe auf, zum Beispiel durch Gesetzesänderungen, werden diese in eine auf der Lernplattform verfügbare Aktualisierungsliste aufgenommen und in das Studienmaterial eingearbeitet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums Berücksichtigung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat und werden kontinuierlich überprüft. Hierzu trägt z.B. das jährliche Treffen des Curriculausschusses bei.

Im Gespräch mit den Lehrenden wurde deutlich, dass diese darin bestrebt sind, die aktuelle Entwicklung des eigenen Fachs in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen. Wie in Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO) dargelegt, empfiehlt das Gutachtergremium gleichzeitig noch mehr innovative und digitale Tools zum Einsatz bringen (z.B. Podcasts mit Testfunktionen).

Die Lehrenden betreiben aktuelle Forschung, die in die Lehrveranstaltungen einfließt (vgl. Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)). Die Literaturangaben, Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept sind auf dem aktuellen Stand und gewährleisten die adäquate Durchführung des Studiengangs. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums

Berücksichtigung. Durch den internationalen Ansatz des Studiengangs fließen internationale Aspekte ein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg (§ 14 StudakVO)**

#### **Sachstand**

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium werden die Bereiche „Studienmaterial“, „Internetbetreuung“ und „Lehrveranstaltungen“ regelmäßig bewertet (vgl. § 2 Abs. 2 Evaluationsordnung (EO)).

Ziele der Evaluationen sind (vgl. § 2 Abs. 3 EO):

- Systematisierung der inhaltlichen und didaktischen Abstimmung auf der Ebene der Hochschullehrenden.
- Einbindung der Ergebnisse in das alle Bereiche der Hochschule umfassende Qualitätsmanagement.
- Erarbeitung von Ansatzpunkten zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Darstellung des Leistungsvermögens vor dem Hintergrund von (Re-)Akkreditierungen.

Die Befragung wird mittels standardisierter Fragebögen auf der Lernplattform der Hochschule durchgeführt (vgl. § 5 Abs. 2 EO).

Um die verschiedenen Qualitätssicherungsverfahren zu verknüpfen, hat die Hochschule ein „Qualitätsforum“ eingerichtet (vgl. S. 21 Selbstbericht). Die Hochschulleitung, als Gesamtverantwortliche des Qualitätsmanagements, beruft dieses jährlich ein. Es werden alle operativ Verantwortlichen der internen Qualitätssicherungsinstrumente sowie Studierendenvertreterinnen und -vertreter eingeladen. Aufgaben und Ziele des Qualitätsforums sind:

- Zusammenführung der Qualitätsurteile und Überführung in ein Gesamtbild,
- Ermittlung eines Stärken-/ Schwächenprofils,
- Bewertung bestehender Qualitätssicherungsmaßnahmen und
- Metaevaluation der Evaluierungen.

Das Qualitätsforum soll zusammen mit regelmäßigen Evaluationen, Berichterstattungen und Bewertungen der operativ Verantwortlichen die Kontrolle der eingeleiteten Maßnahmen sichern.

Die Qualitätssicherung und -entwicklung von Studium und Lehre wird von einer zentralen Stelle, dem Studiengangmanagement und der/dem Qualitätsbeauftragten<sup>7</sup>, koordiniert. Das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung sowie der Studiengangsleitung erfolgt, indem den Studiengang betreffende Inhalte und Fragen im Curriculausschuss und in der Sitzung des Qualitätsforums beraten werden (vgl. S. 20 Selbstbericht). Zusätzlich werden Beratungs- und Unterstützungsleistungen der o. g. Stelle in Anspruch genommen.

---

<sup>7</sup> Die/Der Qualitätsbeauftragte wird vom Senat ernannt.

Interne Qualitätssicherungsinstrumente:

- Lehrevaluation<sup>8</sup>
- Qualitätssicherung (Studienanrechnungen/Akkreditierungen)
- Runder Tisch mit Studierenden
- Leistungsberatung
- Verwaltungsevaluation
- Betreuungsmanagement
- Evaluation des Studienmaterials
- Befragungen von Absolventinnen und Absolventen/Verbleibstudien<sup>9</sup>
- Evaluation der Studieneinführung
- Curriculausschuss

Externe Qualitätssicherungsinstrumente:

- Lehr- und Forschungsbericht
- Wirtschaftlichkeitsprüfung durch den Gesellschafter oder die Gesellschafterin
- Teilnahme an Hochschulrankings und Wettbewerben

Der/die Qualitätsmanagementbeauftragte berichtet dem Rektorat, der jeweiligen Studiengangsleitung und dem Senat regelmäßig über die Gesamtbewertung der studentischen Lehrbewertung und der internen und externen Evaluierung. Das Rektorat entscheidet über Art und Umfang der Veröffentlichung der Ergebnisse im Lehrbericht der Hochschule. Die Gesamtbewertung der studentischen Lehrevaluation wird auf der Lern- und Betreuungsplattform der Hochschule veröffentlicht (vgl. § 8 Abs. 2 EO).

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt nach Überzeugung des Gutachtergremiums über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring. Die Hochschule berücksichtigt dabei sowohl die akademische (Lehrevaluation) als auch die organisatorische Seite (Verwaltungsevaluation).

Es werden vor allem Studierende, aber auch Absolventinnen und Absolventen befragt. Eine anonyme und vertrauliche Durchführung aller Evaluationen (Kurs, Service und Alumni) ist über die Lernplattform gewährleistet. Die Beteiligten haben über die Lern- und Betreuungsplattform der Hochschule Einblick in die Evaluationsergebnisse.

Auch im Rahmen der Kooperation findet eine kontinuierliche Qualitätssicherung statt (vgl. Kapitel Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)). Dazu zählen die inhaltliche Konzipierung der Vorlesungen durch Professorinnen und Professoren der HFM, die Einsicht in die an der XUFE durchgeführten Lehrevaluationen, die kontinuierliche Überprüfung der geschriebenen Klausuren

---

<sup>8</sup> Ziel ist, die Stärken und Schwächen der Lehrveranstaltungen aus Sicht der Studierenden zu ermitteln, um Ansatzpunkte für Weiterentwicklungs- und Verbesserungsmaßnahmen zu erhalten.

<sup>9</sup> Die Verbleibstudie wird frühestens zwölf Monate nach Abschluss des Studiums durchgeführt. Im Fokus steht die Frage, wieviel Studierende drei, sechs und zwölf Monate nach Abschluss studienfachbezogene Beschäftigung gefunden haben. Es wird zusätzlich eine umfassende Bewertung des gesamten Studiengangs hinsichtlich Konsistenz und Kohärenz des Curriculums sowie Anwendungsbezogenheit und Qualität der Studienmodule abgefragt.

und der regelmäßige Austausch (ca. alle sechs Wochen) zwischen Vertretungen der HFM und Vertretungen der XUFE.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)**

### **Sachstand**

Zur Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte berufen, deren Arbeit sich in Form von Beratung und Weiterbildung der Lehrkräfte und Mitarbeitenden der Hochschulverwaltung unmittelbar in den Studiengängen der Hochschule auswirken soll. Im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung regt die Hochschule nach eigenen Angaben (vgl. S. 22 Selbstbericht) eine geschlechtergerechte Vertretung der Studierenden an. Geachtet wird auf eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter bei der Auswahl von Lehrbeauftragten und des hauptberuflichen Lehrpersonals, der Durchführung der Lehrveranstaltungen, Gruppenarbeiten und Prüfungen. Dazu gehört auch eine angemessene Verteilung der Geschlechter in den Entscheidungs- und Beratungsgremien.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist über Ziffer 9 Abs. 3 APO geregelt. Der Studierendenservice bietet für Studieninteressierte Beratungen an und begleitet diese durch das gesamte Studium. Die Räume und Zugänge des Studienstandorts Bonn sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar (siehe auch Ausführungen unter Kapitel Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)).

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden Auffälligkeiten und Anregungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit regelmäßig geprüft, berichtet, analysiert und kommuniziert (vgl. S. 22 Selbstbericht). Das Qualitätsforum der Hochschule leitet nach eigenen Angaben aus den Ergebnissen Verbesserungsmaßnahmen ab und veranlasst die Umsetzung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen das hochschulweit und innerhalb des Studiengangs umgesetzt wird. Im Rahmen der Begutachtung wurde im Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeitenden deutlich, dass die Sensibilität für diese Themen vorhanden ist. Studierende erhalten z.B. bei Pflege von Angehörigen individuelle Unterstützung.

Der Nachteilsausgleich ist in der APO geregelt. Der Studierendenservice bietet für Studieninteressierte mit Behinderungen Beratungen an und begleitet diese durch das gesamte Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVO)

### Sachstand

Für den Studiengang besteht eine Kooperation mit der Xi'an University of Finance and Economics (im Folgenden „XUFE“) in Xi'an (Volksrepublik China).<sup>10</sup> Die XUFE ist eine staatliche Hochschule mit der Schwerpunktsetzung auf wirtschaftswissenschaftliche Fachbereiche und Studienfächer (vgl. S. 22 Selbstbericht). Es liegt die Entwurfsfassung des Kooperationsvertrags vor.

Die Hochschulen bieten jeweils zwei eigenständige Studiengänge an (*International Finance (B.Sc.)* an der HFM und *Finance (B.Sc.)* an der XUFE) (vgl. Ziffer 2 Kooperationsvertrag). Studierende der XUFE haben durch die Kooperation die Möglichkeit die letzten beiden Semester im Studiengang *International Finance (B.Sc.)* an der HFM zu studieren. Die HFM erkennt die zuvor geleisteten Module an der XUFE für das Studium an der HFM an. An der HFM belegen die Studierenden sechs Module (zzgl. Abschlussarbeit und Kolloquium) (vgl. S. 6 Selbstbericht). Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Studierenden in gegenseitiger Anerkennung<sup>11</sup>, der in Anlage 3 des Kooperationsvertrags aufgeführten Module, die Bachelorabschlüsse Finance (B.Sc.) von der XUFE und International Finance (B.Sc.) von der HFM (vgl. Ziffer 7.4 Kooperationsvertrag).

Beide Vertragsparteien stimmen sich regelmäßig über die Inhalte der Module ab und gewährleisten auf diesem Weg die Qualitätssicherung. Dies geschieht insbesondere durch gegenseitige Einsichtnahme in die gelehrten Studieninhalte sowie in Prüfungs- und Evaluationsergebnisse.

Verantwortlichkeiten in der Kooperation (vgl. Ziffer 6 Kooperationsvertrag):

- (1) Die Vertragspartner stellen für ihren jeweiligen Unterricht qualifizierte Dozierende zur Verfügung. Die HFM führt in den ersten drei Studienjahren an der XUFE in deren Auftrag die in Anlage 4 aufgeführten Module in der Fachsprache Englisch durch. Hinsichtlich des Umfangs und der Durchführung ist Anlage 5 maßgeblich.
- (2) Die Vertragspartner sind jeweils verantwortlich für die Durchführung ihres jeweiligen Studiengangs (vgl. Ziffer 1 sowie Anlagen 1, 2 und 6), für die Qualitätssicherung der entsprechenden Unterrichtsmaterialien und des eingesetzten Personals. Studien- und Prüfungsleistungen für die von der HFM an der XUFE durchgeführten Module werden von der XUFE protokolliert und verwaltet. Die Vertragspartner stimmen sich hinsichtlich der Lehrpläne, Unterrichtsmethoden, organisatorische Abläufe der Kooperation und studentenspezifischen Fragestellungen ab.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Dies betrifft insbesondere die gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen an der HFM und der XUFE. Die von den Studierenden an der XUFE erbrachten Studienleistungen der ersten sechs Semester werden für die Studierenden, die das letzte Studienjahr an der HFM erbringen, pauschal für den Studiengang International Finance (B.Sc.) anerkannt (siehe auch Ausführungen in Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

---

<sup>10</sup> Geplant sind in der Zukunft Kooperationen mit weiteren Hochschulen.

<sup>11</sup> Module an der XUFE werden, wie im Kooperationsvertrag vereinbart, von der HFM anerkannt. Die Abschlussarbeit und das Kolloquium an der HFM werden von der XUFE anerkannt.

Die Verantwortlichkeiten sind transparent im Kooperationsvertrag festgelegt. Die gradverleihenden Hochschulen gewährleisten die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes ihrer jeweiligen Studiengänge. Die Hochschulen stimmen sich hinsichtlich der Lehrpläne, Unterrichtsmethoden, organisatorische Abläufe der Kooperation und studentenspezifischen Fragestellungen ab. Die HFM trägt die Modulverantwortung für alle Module, die im Studiengang International Finance (B.Sc.) durchgeführt werden und ist für deren Konzeption verantwortlich. Von Seiten der HFM wird eine kontinuierliche Qualitätskontrolle durchgeführt. So werden z.B. Evaluationsergebnisse und Klausuren eingesehen.

In den Unterlagen und den Gesprächen während der Begutachtung wurde überzeugend dargelegt, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen besteht, die einen regelmäßigen und systematischen Austausch einschließt (z.B. durch eine Projektmanagement-Kommission).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Folgende Dokumente hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht bzw. angepasst:

- Curriculumsübersicht
- Studienverlaufspläne
- Aktualisierter Selbstbericht
- Spezifische Regelungen
- Modulhandbuch
- Diploma Supplement
- Kooperationsvertrag
- Lehrquote
- Darstellung Qualifikationsziele

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018*

#### **3.3 Gutachtergremium**

a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. Irina Duscher, Europäische Fernhochschule Hamburg, Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Controlling & Finance (Betriebswirtschaftslehre, Controlling, Finance, Wirtschaftsprüfung, Management, Rechnungswesen/Accounting, MBA, Business Development, Entrepreneurship)

Prof. Dr. Stefanie Hehn, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen, Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Corporate Finance & Kapitalmarkttheorie (Investition und Finanzierung, Applied Corporate Finance, International Finance, Portfolio- und Kapitalmarkttheorie, Investition und Wertsteigerung, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre)

b) Vertreter der Berufspraxis

Christian Ebertz, citadelle systems AG, Director Finance (Finance, Human Resources, Prozessmanagement, Logistikmanagement Qualitätssicherung, Unternehmenssteuerung, Risikomanagement, (u.U. Digitalisierung), Rechnungswesen)

c) Vertreterin der Berufspraxis, China-Expertise

Dr. Diana Kisro-Warnecke, T&B ChinaConsulting, Managing Director & Inhaberin (Betriebswirtschaftslehre, Strategie, Change Management, Wirtschaftspsychologie, Applied Chinese Management, Human Resources, internationales Marketing, Digitalisierung, Industrie 4.0)

d) Studierender

Konstantin Schultewolter, Universität zu Köln, Studierender Volkswirtschaftslehre (B.A.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Nicht berechenbar, da Studienstart zum 01.09.2024 geplant ist.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.05.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	27.07.2023
Zeitpunkt der Begehung:	21.09.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung und -management, Vertretungen der XUFE, Lehrende (HFM & XUFE), Studierende der XUFE (Studiengang Finance (B.Sc.) und der HFM (Studierende aus vergleichbaren Studiengängen), Absolventinnen und Absolventen der HFM aus vergleichbaren Studiengängen, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Unterrichtsräume

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag